

Seite: 1/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2017 überarbeitet am: 02.05.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: AD 94/5 B
· Artikelnummer: 080001

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Dispersionsklebstoff für industrielle Anwendungen

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Planatol GmbH

Fabrikstr. 30 - 32 83101 Rohrdorf

Email: info@planatol.de Tel.: +49 (8031) 720-0

· Auskunftgebender Bereich: Bereich Gefahrgut/Gefahrstoffe

· 1.4 Notrufnummer: Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

+49 69 305 6418

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme entfälltSignalwort entfällt

· Gefahrenhinweise H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

• Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsgemisch,

best.aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on u. 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

DE



Seite: 2/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2017 überarbeitet am: 02.05.2017

Handelsname: AD 94/5 B

(Fortsetzung von Seite 1)

: Benzylalkohol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332 Cohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan	< 5% < 5%
Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332 Cohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 5% n-Hexan	
ohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Yerbindungen, < 5% n-Hexan	< 5%
erbindungen, < 5% n-Hexan	< 5%
Flow Lin O. 11005: A Apr. Toy 1 11004: A Agreetic Chronic	
Flam. Liq. 2, H225; 🗞 Asp. Tox. 1, H304; 🔖 Aquatic Chronic , H411; 🕠 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 1,0%
Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic , H411;  Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
Reaktionsgemisch, best.aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on . 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	< 1,0%
Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	
,2 ,13 Re	P-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, 17 Paktionsgemisch, best.aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt

aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

· nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut

nachspülen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit

fließendem Wasser spülen.

· nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt vorweisen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, Größeren Brand

mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2017 überarbeitet am: 02.05.2017

Handelsname: AD 94/5 B

(Fortsetzung von Seite 2)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

• Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige

Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Information

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Behälter fest verschlossen lagern
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:vor Frost schützenLagerklasse:12 (VCI-Konzept)

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.05.2017 Druckdatum: 02.05.2017

Handelsname: AD 94/5 B

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

100-51-6 Benzylalkohol

MAK Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³

vgl.Abschn.Xc

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK vgl.Abschn.llb und Xc

55965-84-9 Reaktionsgemisch, best.aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on u. 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,2E mg/m<sup>3</sup> vgl.Abschn.Xc

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei

· Atemschutz:

intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· Handschutz: chemikalienbeständige Schutzhandschuhe - EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das

Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz

überprüft werden.

· Durchdrinaunaszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2017 überarbeitet am: 02.05.2017

Handelsname: AD 94/5 B

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

(Fortsetzung von Seite 4)

flüssig weiß produktspezifisch nicht bestimmt  5  nicht zutreffend 100 °C nicht anwendbar
weiß produktspezifisch nicht bestimmt  5  nicht zutreffend 100 °C
produktspezifisch nicht bestimmt 5 nicht zutreffend 100°C
nicht bestimmt  5  nicht zutreffend 100 °C
nicht zutreffend 100 °C
100 ℃
100 ℃
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
minha handina ma
nicht bestimmt
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
****
Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Das Produkt ist nicht brandfördernd.
23 hPa
1,03 g/cm³
Nicht bestimmt.
nicht bestimmt
Nicht bestimmt.
mischbar
ser: nicht bestimmt
7000 mPas
Nicht bestimmt.
7,4 %



Seite: 6/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2017 überarbeitet am: 02.05.2017

Handelsname: AD 94/5 B

(Fortsetzung von Seite 5)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen

Reaktionen bekannt.

Überhitzungen vermeiden · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

vor Frost schützen

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine

gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen

Wirkungen keine Daten bekannt

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die reizung

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung)

· Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die · Reproduktionstoxizität

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die · Aspirationsgefahr

Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Seite: 7/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2017 überarbeitet am: 02.05.2017

Handelsname: AD 94/5 B

(Fortsetzung von Seite 6)

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
 12.4 Mobilität im Boden
 Sonstige Hinweise:
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

· Ökotoxische Wirkungen:

· Bemerkung: Schädlich für Fische.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in

biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität

von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

· Sonstige Hinweise: lokale Entwässerungsbestimmungen sind einzuhalten

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: schädlich für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 1 (nach VwVwS Anhang 4):

schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Entsorgung entsprechend der örtlichen behördlichen

Vorschriften

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in

die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht

nur produkt-

sondern im wesentlichen anwendungsbezogen.

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann

dem Europä-

ischen Abfallkatalog entnommen werden.

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer nicht zutreffend

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2017 überarbeitet am: 02.05.2017

Handelsname: AD 94/5 B

	(Fortsetzung von Seite
· 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	nicht zutreffend entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen Verwender	für den Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß An des MARPOL-Übereinkommens und ge IBC-Code	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach den geltenden Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (nach VwVwS Anhang 4): schwach

wassergefährdend.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen Änderung gesetzlicher Vorschriften

· Relevante Sätze H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein. H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.05.2017 überarbeitet am: 02.05.2017

Handelsname: AD 94/5 B

(Fortsetzung von Seite 8)

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Planatol GmbH

info@planatol.de

Ansprechpartner:

S.O.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of

Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of

Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical

Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical

Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) –

Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend -

Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend

Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend

- Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE